

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222 vom 26.11.2024

Anlass:	Sitzung
Zeit:	19:00 - 21:08
Raum, Ort:	Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122 Braunschweig

Ö 8	Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 222 - Südwest-Entscheidung-	24-23226
------------	--	-----------------

Beschlussart: geändert beschlossen

Die Beschlussvorlage 24-23226 wurde zum Teil bereits in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 12. März 2024 behandelt. Über die Punkte Nr. 2 „Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen“, Nr. 3 „Ortsbüchereien“, Nr. 4 „Grünanlagenunterhaltung“ und Nr. 6 „Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe“ wurde bereits entschieden. Zurückgestellt wurde der Punkt „Hochbauunterhaltung Friedhöfe“. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass für die drei Friedhöfe in Broitzem, Rüningen und Timmerlah insgesamt 8 Pulte angeschafft werden sollen, da die Pulte als Rednerpult und als Kondolenzbuchhalter vorgesehen sind. Folgende Verteilung der 8 vorgeschlagenen Pulte ist geplant: kleinere Kapelle in Broitzem 2 Stück, jeweils 3 Stück in den Kapellen Rüningen und Timmerlah.

Frau Bezirksbürgermeisterin Rupp-Naujok regt an, noch über eine weitere Straßenbaumaßnahme zu entscheiden. Herr Ratsherr Bratschke hat mit den Anwohnern der Lerchengasse Hs.-Nr. 8 bis 12 gesprochen, die keinen Sanierungsbedarf sehen. Herr Ratsherr Bratschke schlägt vor, den Bereich des Gehweges der Lindenbergstraße Hs.-Nr. 1 bis 15 zu priorisieren, da der von der Verwaltung vorgeschlagene Bereich der Lindenbergstraße Hs.-Nr. 34 bis 36 noch in einem relativ guten Zustand ist.

Protokollnotiz: Herr Ratsherr Bratschke weist daraufhin, dass vor kurzem an der Oststraße Gehwegarbeiten durchgeführt wurden und im Bereich der Oststraße 7 A eine Unfallgefahrstelle besteht.

8.1 Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel

Frau Bezirksbürgermeisterin Rupp-Naujok regt die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2025 an.

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Der Stadtbezirksrat beschließt die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2024 des Stadtbezirksratsbudgets in das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss (geändert): (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 - Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	16.000 €	12.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen		1.134,94 €
3. Ortsbüchereien		600,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung		600,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe		4.300,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung		900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Zu Nr. 1: Bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens soll die Maßnahme Lindenbergstraße, Gehweg Hs.-Nr. 1 – 15, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 5:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 2